

ST. GEORGEN I. LAV. 23. OKT. 2019
....., am

Betreff: Öffentliche Auflegung des Gefahren-
zonenplanes – Revision 2019-
für die Gemeinde St. Georgen i. Lav.
gem. §11 Abs. 3, 4 und 9 des Forstgesetzes 1975

KUNDMACHUNG

Der genehmigte Gefahrenzonenplan 1978 der Gemeinde St. Georgen i. Lav. wurde entsprechend den gesetzlichen Vorschriften einer Revision unterzogen.

Dieser Revisionsplan 2019 wird hiemit gemäß § 11 Abs. 3 und 9 des Forstgesetzes 1975, BGBl. Nr. 440/1975, durch 4 Wochen und zwar in der Zeit

vom **23. OKT. 2019** bis **22. NOV. 2019**

im Gemeindeamt St. Georgen i. Lav. während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Es wird gemäß § 11 Abs. 4 des Forstgesetzes 1975 darauf hingewiesen, dass jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, berechtigt ist, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf des Gefahrenzonenplanes – Revision 2019 – schriftlich Stellung zu nehmen.

Die Stellungnahmen sind beim Gemeindeamt St. Georgen i. Lav. einzubringen und nicht gebührenpflichtig.



Angeschlagen am **23. OKT. 2019**

Abgenommen am

Der Bürgermeister:

i.v.

(Vzbgm. Wutscher Markus)